

GEMEINDE GEESTE

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses
vom 13.10.2020

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kuper, Ulrich

in Vertretung für Ansgar Tappel

Mitglieder

Evers, Lara

in Vertretung für Josef Steinkamp

Kramer, Peter

Peters, Veronika

in Vertretung für Manfred Ketter

Protokollführer

Janzen, Reinhard

Zur Beratung hinzugezogen

Einhaus, Dieter

Hilling, Frank

Kalmer, Burkhard

Keiser, Günter

Koers, Bernhard

Wester, Daniel

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender

Tappel, Ansgar

Mitglieder

Gebbeken, Florian

Otten, Ralf

Die Mitglieder waren am 21. September 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr

Ende der Beratung: 18:55 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 10. September 2019
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Digitale Alarmierung
 - 5.2. Personalangelegenheiten
 - 5.3. Gemeindefeuerwehrfest/Jubiläum OF Osterbrock
 - 5.4. Feuerwehrbedarfsplan
 - 5.5. Hydrantenkontrolle
 - 5.6. Feuerwehrhaus Osterbrock
 - 5.7. Brandschutz Dalumer Moor
 - 5.8. KatS-Fahrzeug
 - 5.9. Corona
6. Einwohnerfragestunde
7. Jahresbericht des Gemeindebrandmeisters
8. Richtlinie zur Kostenübernahme beim Erwerb von Fahrerlaubnissen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
9. Anfragen und Anregungen
 - 9.1. Honorierung des ehrenamtlichen Engagements
 - 9.2. Stahlhelmfest der OF Groß Hesepe

1 Eröffnung der Sitzung

Der stv. Ausschussvorsitzende Kuper eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Führungskräfte der Feuerwehr, Herrn Fickers von der Meppener Tagespost sowie den Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stv. Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Der stv. Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 10. September 2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 10. September 2019 wird einstimmig genehmigt.

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Digitale Alarmierung

Es sind zwischenzeitlich alle Kameraden und Kameradinnen mit den neuen ERIC-Pagern ausgestattet. Das Alarmierungs-System kann als stabil bezeichnet werden, die Melder selbst sind sehr anfällig. Es mussten bereits insgesamt 12 Geräte an den Hersteller zwecks Fehlerbehebung eingeschickt werden.

5.2 Personalangelegenheiten

Die in der Sitzung am 10.09.2019 behandelten Personalangelegenheiten wurden alle umgesetzt.

5.3 Gemeindefeuerwehrfest/Jubiläum OF Osterbrock

Das für den 17.04.2020 geplante Gemeindefeuerwehrfest konnte ebenso wie die für das Wochenende 11.-13.09.2020 vorgesehene Jubiläumsveranstaltung zum 100-jährigem Bestehen der OF Osterbrock infolge der Coronalage nicht stattfinden. Das Jubiläum ist nunmehr für den 03.-05.09.2021 terminiert.

5.4 Feuerwehrbedarfsplan

Es ist ein weiterer Abstimmungstermin am 10.11.2020 mit der Feuerwehrführung vorgesehen. Hierbei geht es zunächst um ein gemeinsames Fahrzeugkonzept für die Gemeinde Geeste. Weitere Planungen werden gemeinsam abgestimmt.

5.5 Hydrantenkontrolle

Es wurde durch die Feuerwehr eine Kontrolle im gesamtem Gemeindegebiet vorgenommen. Die festgestellten Mängel wurden dem TAV mitgeteilt. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich auch im Bericht des Gemeindebrandmeisters.

5.6 Feuerwehrhaus Osterbrock

Aktuell wird die Gestaltung der Außenanlagen vorgenommen. Die Kameraden der OF Osterbrock sind hierbei tatkräftig unterstützend tätig.

Die Ausschreibung für die Pflasterung des Hofes soll spätestens Ende Oktober vorgenommen werden. Insgesamt kann mitgeteilt werden, dass der neue Kostenrahmen in Höhe 680.000,- € eingehalten wird.

5.7 Brandschutz Dalumer Moor

Seitens der Staatlichen Moorverwaltung wurde nunmehr zugesagt, dass kurzfristig insgesamt drei Löschbrunnen gesetzt werden. Die Standorte wurden bereits mit der Feuerwehrführung der OF Groß Hesepe gemeinsam festgelegt.

Die Anfrage der beteiligten Kommunen an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energier, Bauen und Klimaschutz aus April 2019 ist leider bis heute noch nicht abschließend beantwortet. Es ist somit weiter unklar, ob und wann Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes umgesetzt werden.

5.8 KatS-Fahrzeug

Die Gemeinde Geeste hat Ende 2019 das vom Bund ausgesonderte LF 16 am Standort Osterbrock übernommen. Es wurde zwischenzeitlich vom Landkreis Emsland signalisiert, dass die Gemeinde Geeste das nächste dem LK EL zugewiesene Fahrzeug erhalten wird. Dieses kann voraussichtlich in 2021 der Fall sein.

5.9 Corona

Auch der Betrieb bei den Feuerwehren war von den Corona Auswirkungen betroffen. Der Dienst- und Ausbildungsbetrieb wurde zum Teil gänzlich eingestellt. Seit Ende August finden wieder Übungsabende in Kleingruppen statt, zum Teil wurde auch digital unterrichtet. Die Wehren wurden durch die Verwaltung mit entsprechenden Schutzmaterial ausgestattet.

Unabhängig hiervon war jedoch der Brandschutz in der Gemeinde Geeste jederzeit gewährleistet.

6 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen zu diesem Punkt vor.

7 Jahresbericht des Gemeindebrandmeisters

Die Folienpräsentation des Berichts von Gemeindebrandmeister Günter Keiser ist dem Protokoll beigelegt.

Hierzu wird ergänzend von Herrn Keiser ausgeführt:

Besondere Einsätze in 2019 waren zum einen der Brand auf dem Campingplatz Klein Hesepe, die Unterstützung beim Moorbrand Esterwegen, der Wohnungsbrand Ludwigstraße sowie der Brand beim Bauhof.

In 2020 war es zum einen der Großbrand bei der Firma D & L, aber leider auch der schwere Verkehrsunfall auf der Lingener Straße, bei dem zwei junge Männer aus Dalum ums Leben kamen.

Im Fahrzeugbestand stehen in den nächsten Jahren Ersatzbeschaffungen für das TLF 16/24, Bj. 1995 und das LF 8/6 Bj. 2000 in Osterbrock an. Auch Herr Keiser hat vom Brandabschnittsleiter die Auskunft erhalten, dass das nächste KatS-Fahrzeug für den Landkreis Emsland der Gemeinde Geeste zugewiesen wird.

Bei den vorgenommenen Kontrollen der Hydranten wurden Sichtkontrollen, keine Funktionskontrollen, vorgenommen. Dieses hatte der TAV untersagt, da sich durch unterschiedliche Strömungsflüsse Schadstoffe in den Leitungen hätten lösen können.

Bei den Brunnen und Zisternen konnte festgestellt werden, dass durch die Trockenheit der Sommer 2018 und 2019 die Pegelstände gesunken sind.

Zu den Feuerwehrplänen führt Herr Keiser aus, dass bisher von insgesamt 34 Objekten die Pläne vorliegen. Verpflichtend sind diese für Betriebe, bei denen eine Brandmeldeanlage installiert ist. Gemeinsam mit der Verwaltung wird darauf hingearbeitet, dass mittelfristig von allen Betrieben die einen Feuerwehrplan vorhalten müssen, diese dann auch der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bereich der PSA und Einsatzstellenhygiene wurde innerhalb der beiden Wehren ein Arbeitskreis gebildet. Ein Ziel ist u.a. künftig die gebrauchte Einsatzkleidung direkt am Einsatzort zu reparieren. Hierdurch wird es vermieden, dass die Schadstoffe in die Fahrzeuge bzw. in die Feuerwehrhäuser gelangen. Im ersten Schritt sollen hierfür Trainingsanzüge angeschafft werden.

Auch bei der Einsatzkleidung selbst gibt es immer striktere Auflagen. Eine Umsetzung ist mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden.

Vorsitzender Kuper bedankt sich beim Gemeindebrandmeister für seine Ausführungen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

8 Richtlinie zur Kostenübernahme beim Erwerb von Fahrerlaubnissen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 300/017/2020 verwiesen.

Frau Peters verweist auf ein Urteil aus Bayern. Hiernach könnte die Nr. 4 der Richtlinie hinsichtlich einer Erstattung nicht rechtens sein. Zudem regelt das Nds. Brandschutzgesetz, dass dem ehrenamtlich Tätigen kein Nachteil aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen dürfe.

Herr Kuper verweist darauf, dass zum Beispiel bei einem berufsbedingten Umzug auch die in Nr. 5 geregelte unbillige Härte greifen könnte.

Der Beschluss wird mit dem Auftrag an die Verwaltung gefasst, die Nr. 4 der Richtlinie bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste beschließt die Richtlinie über die Regelung der Kostenübernahme zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nr. 4 der Richtlinie unter Berücksichtigung des Inhaltes des Urteils aus Bayern zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachverhalt zum Urteil des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes (Urt. v. 24.04.2015, 4BV 13 2391) liegt anders. In dem Urteil ist generell die Praxis einer privaten Beteiligung ehrenamtlich tätiger Feuerwehrkameraden an den Kosten des Führerscheins mit dem bayrischen Feuerwehrgesetz nicht vereinbar.

Die Gemeinde Geeste verabschiedet mit der Richtlinie allerdings keine Zuschussrichtlinie mit generell privaten Anteil (20 %) wie sie dem Urteil des BayVGH zugrunde liegt. Die Gemeinde Geeste zahlt die Kosten des Führerscheins direkt, ohne dass Feuerwehrkameraden überhaupt eine Zahlung leisten müssen. Dadurch ergibt sich ein anderer Sachverhalt und damit eine andere Sichtweise. Denn genau der Fall, dass zu einem schon geleisteten privaten Anteil ein weiterer Anteil zurückgefordert wird, ist rechtswidrig. Dies ist in der nun vorliegenden Richtlinie nicht der Fall.

Insofern bestehen derzeit – auch aufgrund landesrechtlichen Unterschieden – keine rechtlichen Bedenken gegen die Richtlinie.

Ergänzend wird auch noch auf die Regelungen der unbilligen Härte hingewiesen.

9 Anfragen und Anregungen

9.1 Honorierung des ehrenamtlichen Engagements

Herr Keiser fragt an, ob in der Gemeinde Geeste z.B. bei der Vergabe von Baugrundstücken ein ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr oder auch bei Sportvereinen Berücksichtigung findet. Auch Stellenausschreibungen anderer Kommunen haben oft einen Hinweis auf Honorierung eines Ehrenamts.

Herr Janzen gibt dieses innerhalb der Verwaltung zur Prüfung weiter.

9.2 Stahlhelmfest der OF Groß Hesepe

Herr Einhaus teilt mit, dass das jährlich am Freitag nach Buß- und Betttag stattfindende Stahlhelmfest aus den bekannten Gründen nicht stattfinden wird. Es stehen jedoch einige Ehrungen für langjährige Verdienste an. Diese Ehrungen werden im kleinen Kreis am 21.11.2020 im Feuerwehrhaus Gr. Hesepe vorgenommen.

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich Herr Kuper bei den Feuerwehrkameraden für die geleistete Arbeit und bittet darum, diese auch an die Kameradschaft weiterzugeben.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer